

Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I)

Checkliste zur Anerkennung nach § 15 PsychThApprO und gemäß der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie"

Folgende Punkte müssen für die Anerkennung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I (BQT I) erfüllt sein (bitte ankreuzen):

	Die studierende Person kann erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung erwerben.
	Die Einrichtung gehört zu einem der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Psychotherapeutische Versorgung <input type="checkbox"/> Psychiatrische Versorgung <input type="checkbox"/> Psychosomatische Versorgung <input type="checkbox"/> Neuropsychologische Versorgung <input type="checkbox"/> Einrichtung der Prävention <input type="checkbox"/> Einrichtung der Rehabilitation <input type="checkbox"/> Einrichtung für Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Einrichtung für sonstige Bereiche institutioneller Versorgung
	Die qualifizierte Anleitung in der Einrichtung erfolgt durch eine*n dort tätige*n <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Psychologische Psychotherapeut*In oder <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*In oder <input type="checkbox"/> Psychotherapeut*In (gemäß der PsychThApprO 2020)
	Die studierende Person hat bereits mind. 60 Leistungspunkte (Credit Points) im Studium erworben. (vom Studierenden über das Transcript of Records nachzuweisen)
	Folgende Befähigungen können erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erkennen von Rahmenbedingungen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten können <input type="checkbox"/> Entwickeln und anwenden grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen
	Grundlegenden Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen können vermittelt werden.
	Das Praktikum umfasst mindestens 240 Stunden.

Bitte ankreuzen (beide Optionen sind möglich und werden anerkannt):

<input type="checkbox"/>	Das Praktikum findet im Block statt.
<input type="checkbox"/>	Das Praktikum findet studienbegleitend statt.

Bitte reichen Sie dieses Formular zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung im Studienzentrum bei Annika Meyer ein.